



# GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Nöhagen und Wolfenreith in folgenden Punkten abzuändern:

- *Widmung von „Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone (BW-A2)“, „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ und „Grünland-Grüngürtel - siedlungsgliedernd bzw. siedlungsbegrenzend (Ggü-1)“ am nordwestlichen Ortsrand von Nöhagen*
- *Streichung des Zusatzes „Frist (F1)“ im bereits gewidmeten „Bauland-Agrargebiet (BA)“ am westlichen Ortsrand von Wolfenreith*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 23.11.2020 bis 04.01.2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WEIN-FÄ5-11941-E, verfasst von DI Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Nöhagen, am 20.11.2020

Angeschlagen am: 23.11.2020

Abgenommen am: 05.01.2021



Der Bürgermeister